

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10483 –

Finanzausgaben des Bundes für die Berufsausbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren werden von der Bundesregierung oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) regelmäßig neue Fördermaßnahmen für die Berufsausbildung begründet. Grund ist die ständig gewachsene Ausbildungsplatzlücke sowie der Rückzug der Unternehmen aus der Ausbildung. Letzte führen hierfür insbesondere auch immer wieder die hohen Kosten für die Berufsausbildung an. Es scheint daher hilfreich die Kostenverteilung und die tatsächliche Ausgaben für die berufliche Bildung zu erfahren. Insbesondere auch, da viele Programme nicht nur aus Bundesmitteln, sondern gleichzeitig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder dem Länderhaushalt mitfinanziert werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich entgegen der Einleitung der Fragestellung in den letzten drei Jahren erfreulich entwickelt. Die Gesamtwirtschaft konnte die Zahl der bisher neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2008 gegenüber dem Vorjahr um 9 200 (+ 1,7 Prozent) auf 539 560 Ausbildungsverträge steigern.

Zum Ende des Berufsberatungsjahres 2007/2008 am 30. September waren bei der Bundesagentur für Arbeit noch 19 500 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Ihnen standen noch 14 500 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Damit ist die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen erstmals seit 2001 wieder höher als die der unversorgten Bewerber. Entgegen der Fragestellung ist die Ausbildungsplatzlücke somit rein rechnerisch nicht mehr gegeben. Das am 30. September 2008 noch gemeldete Ausbildungsstellenangebot übersteigt die Zahl der noch gemeldeten Bewerber um 5 000 Stellen.

Hinzuweisen ist allerdings auch auf weiterhin bestehende regionale und strukturelle Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt. In einigen Regionen und Berufen wird es zunehmend schwierig, alle vorhandenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Zu dem guten Ergebnis haben auch die von der Bundesagentur für

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Arbeit geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und die Ausbildungsförderprogramme der Bundesregierung beigetragen.

Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, die Ausbildungsreife von Jugendlichen zu stärken und damit den Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen, bzw. Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, ausbildungsbegleitende Förderung anzubieten. So geht es dort auch um Programme, die die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch leistungsschwächere Schulabgänger einen Ausbildungsplatz erhalten. Mit dem Ausbildungsbonus und der Berufseinstiegsbegleitung fördert die Bundesregierung ab dem Jahr 2008 auch Maßnahmen zur individuellen Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher. Berufseinstiegsbegleiter sollen helfen, Jugendliche in eine berufliche Ausbildung zu bringen und Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden die Programme aufgeführt, die direkte Ausgaben für die Berufsausbildung darstellen. Als direkte Ausgaben werden solche Ausgaben verstanden, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer dualen Berufsausbildung, bzw. der Unterstützung der dualen Berufsausbildung eines Jugendlichen geleistet werden (z. B. Finanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung etc.). Den Antworten ist eine Gesamtübersicht der Finanzierung beigelegt.

Nicht berücksichtigt sind dabei Programme und Initiativen, die daneben flankierende Maßnahmen, etwa zur Einwerbung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmen und mittelfristig wirkende Strukturverbesserungen der beruflichen Bildung zum Ziel haben, wie etwa die BMBF-Programme Jobstarter, Staregio, BQF, Perspektive Berufsabschluss und Schule–Wirtschaft–Arbeitsleben.

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Bundes für die berufliche Ausbildung, einschließlich aller Programme und Maßnahmen (bitte die Jahre ab 2000 angeben)?
2. Wie viel Geld wurde in welchem Jahr (seit 2000) für welches Programm im Bereich der Berufsausbildung ausgegeben, und welches Ministerium zeichnete jeweils dafür verantwortlich?

Die Fragen 1 und 2 werden mit folgender Übersicht im Zusammenhang beantwortet:

Finanzierungsträger		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<i>Bund und Bundesagentur für Arbeit</i>		in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro
Ressorts	Programm								
BMBF	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ¹	0,059	0,043	0,036	0,040	0,030	0,029	0,029	0,029
BMWi	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk ²	0,043	0,042	0,043	0,038	0,037	0,038	0,040	0,045
BMBF	Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ³	0,095	0,095	0,099	0,091	0,083	0,078	0,077	0,076
BMAS/Bundesagentur für Arbeit ^{4, 8}									
	Berufsausbildungsbeihilfen (betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen)	1,399	0,793	1,037	0,589	0,562	0,541	0,506	0,497
	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Reha)	–	0,388	0,472	0,504	0,433	0,414	0,364	0,349
	Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ⁵	1,531	1,586	1,076	1,114	1,100	1,005	0,808	0,707
	darunter: Ausbildungsbegleitende Hilfen	kA	kA	kA	kA	0,166	0,146	0,129	0,114
	Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte (Erst- und Wiedereingliederung) ⁶	1,571	2,614	2,750	2,942	2,920	2,625	2,286	2,153
	Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ⁷	1,865	1,138	1,101	0,924	0,446	0,039	0,007	–
	Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)	–	–	–	0,039	0,152	0,001	–	–
	Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) und Einstiegsqualifizierung (ab 10/2007)	–	–	–	–	0,002	0,040	0,069	0,079

¹ Ist-Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

² Ist-Ausgaben Bund (BMWi) zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung des Handwerks in der Fachstufe; Landesmittel zur Förderung überbetrieblicher Ausbildung in der Grundstufe und die Landesmittel zur Förderung der Fachstufe (z.T. auch ESF-Finanzierung) sind nicht enthalten.

³ Ist-Ausgaben Bund (50 Prozent der Gesamtförderung Bund und Länder).

⁴ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁵ Die Angaben sind auf das jeweilige Ausbildungsjahr (z.B. 2000/2001 usw.) verteilt.

⁶ Vgl. Fußnote 7. 2000: nur Ersteinliederung.

⁷ Nur Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln).

⁸ Bis einschließlich 2003 Daten aus den Abrechnungsergebnissen BA. Aufgrund der Umstellung der BA-Statistik ab dem Jahr 2004 nur eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

3. Wie verteilen sich die Ausgaben innerhalb der Programme aus Frage 2 auf die Kategorien Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, direkte Förderung sowie sonstiges?

Eine Aussage zur Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Programme sehen die Förderprogramme nicht vor. Kosten für Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit sowie Evaluation sind als so gering einzuschätzen, dass es eines gesonderten Ausweises nicht bedarf.

4. Wie hoch ist der Mittelabruf bei den Programmen aus Frage 2 jeweils zum Quartalsende, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Mittelabruf?

Eine Abfrage zu den Quartalsenden ist innerhalb der Bundesregierung nicht vorgesehen.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Zielgruppenspezifität der einzelnen Programme ein, und welche würde sie als besonders erfolgreich einstufen?

Alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind zielgruppenorientiert. Dies hat auch die Begleitforschung zum Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP), die Begleitforschung zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) und auch die Begleitforschung zum Sozialgesetzbuch II (SGB II) gezeigt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen beruflichen Eingliederung junger Menschen.

Bei der Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk ist das Ziel die Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU des Handwerks.

Die überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk ist ein wichtiger Baustein im dualen System der Berufsausbildung in Deutschland. Dieses seit langem bewährte Instrument sichert eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung nahezu jedes Handwerksberufes, unabhängig von der Ausbildungsfähigkeit der Lehrbetriebe. Die Förderung stärkt somit auch die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe.

6. Welche dieser Programme haben die Förderung Benachteiligter zum Ziel, und welche werden dieser Aufgabe besonders gut gerecht?

Auf die Förderung von benachteiligten Jugendlichen sind die folgenden Leistungen der Ausbildungsförderung im SGB III ausgerichtet:

- Übergangshilfen, Aktivierungshilfen,
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).

Darüber hinaus kommen die Maßnahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung und des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), die als Zielgruppe alle zum 30. September eines Jahres primär noch unversorgten Ausbildungsplatzbewerber haben, teilweise auch benachteiligten Jugendlichen zugute. Benachteiligte Jugendliche werden auch in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gefördert.

Die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen lässt sich durch Eingliederungsquoten,

d. h. gelingende Übergänge in Ausbildung bzw. Beschäftigung ermitteln. Diese finden sich im jährlichen Berufsbildungsbericht.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Bekanntheitsgrad der Programme bei den jeweiligen Zielgruppen, und welche Programme sind besonders gut oder besonders schlecht bekannt?

Bei den Leistungen nach dem SGB III werden die veranschlagten Mittel im Allgemeinen ausgeschöpft. Dies ist ein Hinweis auf die gute Akzeptanz und Bekanntheit der Leistungen. Die Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung und zum Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat gezeigt, dass die Programme gut bekannt sind und genutzt werden.

Durch die jahrzehntelange Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (seit 1973) und durch die ebenfalls lange Förderperiode der Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlins zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (seit 1993) ist der Bekanntheitsgrad als sehr hoch einzuschätzen. Die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (ÜLU) erfolgt über eine zentrale Abwicklung, bei der die 54 Handwerkskammern eingebunden sind. Alle in Frage kommenden Ausbildungsbetriebe werden von den Handwerkskammern informiert, so dass das Programm bei der Zielgruppe bekannt ist.

8. Welches dieser Programme aus Frage 2 wird/wurde in welcher Höhe durch ESF- oder Landes- bzw. Kommunalmittel ergänzt?

Das Programm „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk wird durch jeweilige Landesmittel bzw. Landes-ESF-Mittel ergänzt. Bund und Länder beteiligen sich jeweils zu einem Drittel an den Gesamtkosten. Seitens des Bundes werden Lehrgänge für das 2. bis 4. Ausbildungsjahr (Fachstufe, in 2007 über 48 000 Lehrgänge mit rund 443 000 Teilnehmern) gefördert. Die Länder unterstützen auch die Lehrgänge der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr).

Das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin „Ausbildungsprogramme in den neuen Ländern“ wird von Bund und Land jeweils zu 50 Prozent finanziert.

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wurde teilweise aus ESF-Mitteln kofinanziert.

9. Wie haben sich die Ausgaben des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit (bzw. Vorgängerorganisation) und der Länder für die Maßnahmen der Berufsbegleitenden Hilfen, der Sozialarbeit sowie sonstiger Maßnahmen zur zielgenauen Förderung Benachteiligter von 2000 bis 2007 entwickelt (insgesamt und getrennt nach den Maßnahmen und Institutionen)?

Die Entwicklung der Ausgaben für Leistungen zugunsten benachteiligter sowie behinderter junger Menschen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	SGB III				SGB II			SGB II + SGB III		
	Ausgaben (Mio. Euro)				Ausgaben (Mio. Euro)			Ausgaben (Mio. Euro) insgesamt		
	2004	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Berufausbildungsbeihilfe (nur TN BvB incl. Lehrgangskosten) § 59, 61 SGB III ¹	647,5	620,7	546,6	533,5	–	–	–	620,7	546,6	682,6
Zuschüsse an AG zur Ausbildungsvergütung § 235 SGB III (alt)	0,3	0,2	0,0	0,0	1,2	0,5	1,4	1,3	0,6	1,4
Erstattung der Praktikumsvergütung § 235b SGB III	2,5	8,8	6,2	–0,4	0,1	0,4	0,7	8,9	6,6	0,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) § 240 Nr. 1 SGB III	165,4	141,8	117,7	102,2	3,2	11,1	10,0	144,9	128,7	112,2
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 240 Nr. 2 SGB III	919,5	840,8	680,4	602,2	33,4	143,3	250,5	874,3	823,7	852,7
Übergangshilfen § 240 Nr. 3 SGB III	2,3	2,0	1,5	1,0	0,0	0,3	0,4	2,0	1,9	1,4
Aktivierungshilfen § 240 Nr. 2 i. V. m. § 241 Abs. 3a SGB III	2,8	4,3	2,1	1,5	2,4	4,4	8,2	6,6	6,5	9,7
Sozialpädagogische Begleitung /Ausbildungsmanagement § 241a SGB III (ab 2007)	–	–	–	0,0	–	–	0,1	–	–	0,1
Eingliederung behinderter junger Menschen (gesamt)	959,1	966,0	923,5	885,5	14,1	182,	18,6	980,1	941,7	904,1
Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) und EQ (§ 235b SGB III ab 10/2007) ¹	2,0	40,2	69,4	77,8	–	–	1,2	40,2	69,4	79,0
Summe	2 701,4	2 628,8	2 347,4	2 203,3	54,4	342,0	291,1	2 679,0	2 525,7	2 643,5

¹ Der Anteil für benachteiligte junge Menschen wird nicht gesondert ausgewiesen.

10. Wie hoch waren jeweils jährlich die direkten Ausgaben der Unternehmen für die berufliche Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2000 bis 2008 (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Vergütung, Lehr- und Lernmitteln und sonstigen Ausgaben)?
11. Wie hoch waren jeweils jährlich die indirekten Ausgaben der Unternehmen von 2000 bis 2007, und wie setzen sich diese zusammen?

Die Fragen 10 und 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung erhebt regelmäßig die Kosten und den Nutzen der betrieblichen Ausbildung für die Betriebe. Da diese in der Regel keine gesonderte Erfassung der Kosten der Ausbildung vornehmen, ist ein komplexes Instrument notwendig um diese Daten zu erheben. Eine jährliche Erhebung ist daher nicht möglich. Die aktuellsten Zahlen liegen für das Referenzjahr 2000 vor. Erste Ergebnisse der momentan laufenden Studie mit Referenzjahr 2007 werden voraussichtlich Anfang 2009 vorliegen. Aufgrund des gestiegenen öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses an den Erhebungsdaten sollen die Kosten und der Nutzen der betrieblichen Ausbildung in Zukunft alle fünf Jahre erfasst werden.

Die im Folgenden angegebenen Daten beziehen sich auf eine repräsentative mündliche Befragung von ca. 2 500 Ausbildungsbetrieben zu ihren Kosten und ihrem Nutzen der betrieblichen Ausbildung im Jahr 2000. Die Ergebnisse wurden auf die gesamte Bundesrepublik hochgerechnet und finden sich aufgelistet in der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

Die Bruttokosten der Ausbildung beliefen sich demnach im Jahr 2000 auf durchschnittlich 16 435 Euro pro Auszubildenden und Jahr. Hochgerechnet auf ganz Deutschland ergibt das eine Summe von 27,68 Mrd. Euro.

50,3 Prozent der Kosten entfallen dabei auf die Personalkosten der Auszubildenden, 35,9 Prozent auf die Personalkosten der Ausbilder, 3,3 Prozent auf Anlage und Sachkosten und 10,5 Prozent auf sonstige Kosten. Unter die sonstigen Kosten fallen zum Beispiel Kosten für die Ausbildungsverwaltung (6,9 Prozent der Gesamtkosten) und Kosten für Lehrmittel (0,5 Prozent der Gesamtkosten). Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Ausbildung im Dualen System.

Dem gegenüber stehen die Erträge, die die Betriebe durch die produktiven Leistungen der Auszubildenden erwirtschaften, in Höhe von ca. 13 Mrd. Euro.

12. Wie hoch waren jeweils jährlich die direkten Ausgaben der Privatpersonen bzw. privaten Haushalte in den Jahren seit 2000 für die berufliche Ausbildung, und wie setzen sich diese zusammen?
13. Wie hoch waren jeweils jährlich die indirekten Ausgaben – einschließlich der Kosten für den Lebensunterhalt, der Fahrtkosten und (Schul-)Gebühren – der Privatpersonen bzw. privaten Haushalten für die berufliche Ausbildung in den Jahren 2000 bis 2007, und wie setzen sich diese zusammen?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Ausgaben der Privatpersonen lassen sich nur schwer beziffern. Daten zu den direkten Ausgaben für Lehrmaterial oder Schulgebühren liegen nicht vor. In einer Studie von Dohmen (2004) wird unterstellt, dass die Lebensunterhaltskosten durch die Ausbildungsvergütung gedeckt sind.

Zusätzlich entstehen den Auszubildenden Opportunitätskosten durch den Verzicht auf mögliche höhere Löhne für An-/Ungelerntentätigkeiten (im Vergleich

zur Ausbildungsvergütung). Zur Bezifferung dieser Opportunitätskosten liegen keine Daten vor.

Eine Einschätzung der Verteilung der Kosten oder jahresspezifische Angaben können nicht gemacht werden.

14. Wie hoch sind die Ausgaben bisher nicht benannter Organisationen und Gruppen für die berufliche Ausbildung (bitte die fünf größten Einzelfinanziers/ Kollektive separat auflühren)?

Einen großen Kostenbeitrag leisten die Länder durch die Finanzierung der Teilzeitberufsschulen (siehe Tabelle im Anhang). Daten zu weiteren Einzelfinanziers bzw. Kollektiven liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Wie hoch sind damit die durchschnittlichen direkten Aufwendungen für einen Ausbildungsplatz insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bund, Unternehmen, privaten Haushalten, ESF und sonstigen?
16. Wie hoch sind damit die durchschnittlichen indirekten Aufwendungen für einen Ausbildungsplatz insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bund, Unternehmen, privaten Haushalten, ESF und sonstigen?

Die Fragen 15 und 16 werden im Zusammenhang beantwortet.

Daten, die über die oben gemachten Angaben hinausgehen liegen nicht vor, daher können auch keine Angaben in der gewünschten differenzierten Untergliederung gemacht werden.

17. Wie haben sich die Ausgaben für die Berufsorientierung und -beratung seit 2000 entwickelt (bitte insgesamt und getrennt nach Bundesagentur für Arbeit (oder Vorgängerorganisation), Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen Organisationen)?

Die Ausgabenentwicklung ist in der nachstehenden Tabelle ab 2004 dargestellt. Die Daten der Vorgängerjahre sind in der Datenreihe nicht darstellbar.

Ausgaben Bund und BA/Ausgaben in Mio. Euro				
	2004 (nur SGB III)	2005	2006	2007
Berufsorientierungsmaßnahmen	1,9	2,5	3,6	19,0
vertiefte BO § 33 SGB III	1,9	2,5	3,6	4,2
erweiterte vertiefte BO § 33 i. V. m. § 421q SGB III (ab 2007)		0,0	0,0	14,8

Eine Übersicht zu den Ausgaben der Berufsberatung der BA (Berufsberatungspersonal und eventuelle Sachkosten) sind in der beigefügten Tabelle (Anlage 2) zu dieser Anfrage beigefügt.

Anlage 1:
Aufwendungen für die Berufsausbildung im dualen System nach Finanzierungsträgern 2000 bis 2007 in Mrd. €

Finanzierungsträger	2000 in Mrd. €	2001 in Mrd. €	2002 in Mrd. €	2003 in Mrd. €	2004 in Mrd. €	2005 in Mrd. €	2006 in Mrd. €	2007 in Mrd. €
Betriebe ¹								
Bruttokosten	27,680	27,680	27,680	27,680	27,680	27,680	27,680	27,680
Davon: Nettokosten	14,660	14,660	14,660	14,660	14,660	14,660	14,660	14,660
Bund und Länder								
Teilzeitberufsschule ²	3,104	3,371	3,358	3,212	3,122	3,084	3,059	
Berufliche Schulen insgesamt ²	6,368	6,874	7,165	6,904	7,085	7,236		
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ³	0,059	0,043	0,036	0,040	0,030	0,029	0,029	0,029
Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk ⁴	0,043	0,042	0,043	0,038	0,037	0,038	0,040	
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ⁵	0,095	0,095	0,099	0,091	0,083	0,078	0,077	0,076
Ausbildungsprogramme der Länder ⁶								
alte Länder ⁷	0,077	0,053	0,052	0,045	0,049	0,099	0,125	KA
neue Länder	0,184	0,120	0,079	0,072	0,066	0,065	0,066	KA
Bundesagentur für Arbeit ^{7, 11}								
Berufsausbildungsbeihilfen (betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen)	1,399	0,793	1,037	0,589	0,562	0,541	0,506	0,497
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ohne Reha)	-	0,388	0,472	0,504	0,433	0,414	0,364	0,349
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ⁸	1,531	1,586	1,076	1,114	1,100	1,005	0,808	0,707
(darunter: Ausbildungsbegleitende Hilfen)	KA	KA	KA	KA	0,166	0,146	0,129	0,114
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte (Erst- und Wiedereingliederung) ⁹	1,571	2,614	2,750	2,942	2,920	2,625	2,286	2,153
Sonderprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ¹⁰	1,865	1,138	1,101	0,924	0,446	0,039	0,007	-
Sonderprogramm zum Einstiegsqualifizierung Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)	-	-	-	0,039	0,152	0,001	-	-
Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) und Einstiegsqualifizierung (ab 10/2007)	-	-	-	-	0,002	0,040	0,069	0,079

1 Die Angaben zu den betrieblichen Ausbildungskosten in Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst basieren auf einer Kostenrechnung, die das BIBB für das Jahr 2000 für alle Ausbildungsbereiche im gesamten Bundesgebiet durchgeführt hat. Diese Ergebnisse wurden auch auf die Folgejahre bis 2007 übertragen.
 2 Die gesamten Kosten für berufliche Schulen wurden den Teilzeitschulen nach Schülerzahlen zugerechnet (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die gesamten Kosten enthalten neben anderen Vollzeitstellen der beruflichen Bildung auch die Kosten des Übergangssystems (BGJ, BVJ). Nicht berücksichtigt sind aber Leistungen nach dem BAföG an Schüler beruflicher Schulen.
 3 Ist-Ausgaben für Investition und laufende Zwecke.
 4 Ist-Ausgaben Bund (BMWi) zur Förderung der überbetrieblichen Ausbildung des Handwerks in der Fachstufe; Landesmittel zur Förderung überbetrieblicher Ausbildung in der Grundstufe und die Landesmittel zur Förderung der Fachstufe (z. T. auch ESF-Finanzierung) sind nicht enthalten.
 5 Ist-Ausgaben Bund (50 % der Gesamtförderung Bund und Länder).
 6 Veranschlagtes Mittelvolumen nach Landrangabgaben, Daten für 1999 bezogen auf Ausbildungsjahr 1999/2000, für 2000 auf Ausbildungsjahr 2000/2001 usw.
 7 Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.
 8 Erläuterungsabschnitte ab 1999 auf getrennte Zweckbestimmungen (für Behinderte und Nichtbehinderte) verteilt auf Ausbildungsjahr 1998/1999, Daten für 2000 auf das Ausbildungsjahr 2000/2001 usw.
 9 Vgl. Fußnote 10, 2000: nur Ersteingliederung.
 10 Nur Leistungen nach Artikel 2, 3, 4, 6, 7 und Qualifizierungsanteil nach Artikel 9 des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (bei Quali-ABM nur Zuschüsse zur Qualifizierung) des Sofortprogramms, teilweise mitfinanziert aus ESF-Mitteln.
 11 Ab 2004 Umstellung der BA-Statistik

Anlage 2:



Zentrale
POE 3 - 2760/2711

Bundesagentur für Arbeit
Nürnberg, den 16. Oktober 2008

Ausgaben für die Berufsberatungsdienste der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Stellenpläne der BA sowie Personal- und Sachkostenpauschalen

Stand: Jahre 2000 bis 2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stellen für Dauerkräfte ¹	2.705,0	3.113,5	2.860,0	2.717,5	2.796,0	2.742,5	2.686,0	2.662,5	2.858,5
Gesamtkosten ²	187 Mio. €	222 Mio. €	202 Mio. €	199 Mio. €	197 Mio. €	196 Mio. €	192 Mio. €	201 Mio. €	223 Mio. €

¹ Anzahl der Stellen für Plankräfte für Berater/-innen U 25 mit Schwerpunkt Berufsorientierung sowie Berater/-innen Akademische Berufe mit Schwerpunkt Berufsorientierung in der AA.

² Es handelt sich hierbei um die Kosten für die Berufsberater/-innen auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkostensätze incl. Personalgemeinkosten sowie der Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes incl. IT-Unterstützung.

*Druckfassung**

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*